



Initiative Suchtprävention
und Jugendschutz
im Landkreis Waldshut

Jugendschutz

geht

alle

an!

Jugendschutz aktiv

Kennt ihr das „Apfelsaft-Gesetz“?

„Apfelsaft-Gesetz“ ist der umgangssprachliche Ausdruck für den

§ 6 des Gaststättengesetzes

Es soll bewirken, dass nicht alle alkoholfreien Getränke teurer verkauft werden als alkohol-haltige Getränke. Damit soll verhindert werden, dass Jugendliche aus finanziellen Gründen eher Bier oder Wein bestellen, weil Saft oder Mineralwasser teurer sind.

Genauer bestimmt dieser Paragraf, dass

mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer sein darf, als das billigste alkoholische Getränk!

Aufgepasst: Der Preisvergleich wird auf der Grundlage des Preises angestellt, der für **1 Liter** des Getränks bezahlt werden müsste.

Beispiel: 0,4 l Bier, als billigstes alkoholisches Getränk, kosten 3,00 Euro, 0,2 l Sprudel, als billigstes alkoholfreies Getränk kosten 2,00 Euro.

1 l Bier würde 7,50 kosten, 1 l Sprudel 10 Euro

Das Apfelsaftgesetz wäre hier nicht eingehalten!

Gaststätten sind übrigens alle öffentlichen Verkaufsstellen, in denen gewerbsmäßig Getränke oder Nahrungs- und Genussmittel zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Darunter fallen auch Cafés, Eisdielen, Diskotheken, Bars, Imbissstuben, Hotels, Bierzelte, Cafeterias.



Landratsamt
Waldshut



Aktuelle Jugendschutz- Bestimmungen

14? 16? 18? ...alt genug?

Kontakt:
Landratsamt Waldshut
Jugendamt
Kommunaler Suchtbeauftragter
Tel.: 07751 / 86 43 44
Mehr Infos auf
www.sucht-waldshut.de

Initiative Suchtprävention
und Jugendschutz
im Landkreis Waldshut

Bist du ...noch nicht 14?

dann darfst du...

Jugenddiscos bis 22 Uhr besuchen, wenn sie von einem örtlichen Jugendhilfeträger veranstaltet werden - z.B. im Jugendzentrum oder bei der KJG

in Kinofilme, die ab 6 oder 12 Jahren freigegeben sind - aber nur bis 20 Uhr!

Videofilme anschauen, die ab 6 oder 12 Jahren freigegeben sind

an Unterhaltungsspielgeräten, z.B. Flipper, spielen, wenn damit keine Gewinnmöglichkeit verbunden ist

dann darfst du nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person...

personensorgeberechtigt sind i.d.R. die Eltern-erziehungsberechtigt können auch andere sein, die mindestens 18 sind und mit denen deine Eltern eine Vereinbarung darüber getroffen haben

in die Disco oder auf Veranstaltungen und Feste

mit den Eltern auch in Filme ab 12, wenn du mindestens 6 aber noch keine 12 bist (auch länger als bis 20 Uhr)

dann darfst du nicht...

dich an jugendgefährdeten Orten aufhalten z.B. in Spielhallen

an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen z.B. Automaten Spiele

alkoholische Getränke jeder Art kaufen oder trinken

Tabakwaren kaufen und/oder in der Öffentlichkeit rauchen

...noch nicht 16?

dann darfst du...

Jugenddiscos bis 24 Uhr besuchen, wenn sie von einem örtlichen Jugendhilfeträger veranstaltet werden - z.B. im Jugendzentrum oder bei der KJG

bis 22 Uhr in Kinofilme, die ab 6 oder 12 Jahren freigegeben sind oder entsprechende Videos anschauen

in Gaststätten eine Mahlzeit oder ein Getränk zu dir nehmen - aber nur bis 23 Uhr!

an Unterhaltungsspielgeräten, z.B. Flipper, spielen, wenn damit keine Gewinnmöglichkeit verbunden ist

dann darfst du nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person...

in die Disco oder auf Veranstaltungen und Feste

ins Kino, auch länger als bis 22 Uhr

in Begleitung der Eltern alkoholische Getränke trinken oder kaufen, aber nur solche, die keinen Branntwein enthalten! - z.B. Bier, Wein, Sekt

dann darfst du nicht...

dich an jugendgefährdeten Orten aufhalten z.B. in Spielhallen

an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen z.B. Automaten Spiele

alkoholische Getränke jeder Art kaufen oder trinken

Tabakwaren kaufen und/oder in der Öffentlichkeit rauchen

...noch nicht 18?

dann darfst du...

Jugenddiscos und andere Discos bis 24 Uhr besuchen

bis 24 Uhr in Kinofilme, die ab 6, 12 oder 16 Jahren freigegeben sind oder entsprechende Videos anschauen

an Unterhaltungsspielgeräten, z.B. Flipper, spielen, wenn damit keine Gewinnmöglichkeit verbunden ist

dich bis 24 Uhr in Gaststätten aufhalten

alkoholische Getränke, die keinen Branntwein enthalten, kaufen und trinken z.B. Bier, Wein, Sekt

dann darfst du nicht...

dich an jugendgefährdeten Orten aufhalten z.B. in Spielhallen

in Nachtbars oder Nachtclubs gehen

an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen z.B. Automaten Spiele

branntweinhaltige Getränke kaufen oder trinken z.B. Wodka, Bacardi, Liköre

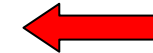
branntweinhaltigen Mixgetränke kaufen oder trinken, z.B. Alcopops

Tabakwaren kaufen und/oder in der Öffentlichkeit rauchen

Aufgepasst!



Selbst wenn du nach dem Jugendschutzgesetz die Erlaubnis hättest, z.B. Alkohol zu trinken, in die Disco oder ins Kino zu gehen, entscheiden letzten Endes die Eltern, ob du darfst oder nicht!



Aufgepasst!